

Erscheint wöchentlich 5 Mal,  
Festtage ausgenommen.  
Vierteljährlicher Preis:  
in Smünd bei der Expedition  
30 fr., Austrägerlohn 4 fr.,  
durch die Post in den  
Oberamtsbezirken Smünd und  
Wetzheim 38 fr.

# Rems-Beitung.

Einrückungsgebühr für die  
einblättrige Zeile 2 fr., für  
ausländische Inserate 3 fr.  
Deutere Einrückungen nach  
besonderer Uebereinkunft  
Inserate können Tage zuvor  
bis Vormittags 10 Uhr  
abgegeben werden.

(Vormals Remsthal-Vote.)

## Amtsblatt für die Oberamtsbezirke Smünd & Wetzheim.

Nro. 189.

Auflage 1500.

Sonntag, 29. Sept. 1867.

### Verfügungen der Bezirksbehörden.

**Smünd. An die Schultheissenämter.** Die erfahrungsmäßig nicht selten lässige und unvollständige Erledigung der Straßenvisitations-Defekte veranlaßt das Oberamt, den Ortsvorstehern die gehörige Unterhaltung der Vizinalstraßen und die rechtzeitige energische Beseitigung der ertheilten Defekte nachdrücklich zur Pflicht zu machen, wobei bemerkt wird, daß in Zukunft auf Kosten der Säumigen Nachvisitationen werden angeordnet werden.

Den 27. September 1867.

Königl. Oberamt.  
Holland.

In Folge vorgenommener Prüfung sind aus dem Oberamt Smünd in das Clerikalfeminar zu Mottenburg aufgenommen worden:

Geiger, Anton, von Wizingen,  
Munz, Johann von Bettringen,  
Stiz, Johann von Herlikofen,  
Straubenmüller, Ferdinand, von Smünd.

Stuttgart, 27. Sept. Se. Exc. der Herr Minister des Innern hat sich gestern früh zur Preisvertheilung bei der Obst- und Trauben-Ausstellung in Reutlingen begeben und ist Abends wieder hieher zurückgekehrt.

Wie wir hören, ist das Sportelgesetz fertig geworden; eine Sportel von 20 fl. wird damit für diejenigen festgesetzt, welche sich durch das Loos vom Kriegsdienste befreit haben.

Am Donnerstag hatten wir in der Früh nur drei, heute nur zwei Grad Wärme. Es ist diese Temperatur dem Weine und der Verbreitung der Cholera gleich ungünstig. Was die letztere betrifft, so wird in Stuttgart Allem aufgeboten, um die schädlichen Miasmen zu entfernen, die sich in den Abzugskanälen aus dem dort angesammelten Schlamme zu entwickeln pflegen. Vermittelt des Schwellapparates der Feuerwehr werden die Dohlen durch große Wassergüsse ausgeschwenkt. Zur Reinigung der Abzugskanäle sind schon verschiedene Mittel vorgeschlagen worden. Beachtung verdient darunter die Wasserreinigungsmethode des Baumeisters Süvern in Halle, welche mit schönem Erfolge schon

in verschiedenen Fabriken Preußens und Oesterreichs im Großen zur Ausführung gekommen ist. Das Wesen derselben besteht darin, daß dem Schmutzwasser eine Mischung beigelegt wird aus 100 Theilen Nektall, mit Wasser zu einem dünnen Brei gelöst, und von 7,5 Steinkohlentheer in heißem Zustande; das ganze wird mit der 15fachen Menge Wasser verdünnt und dann werden 15—20 Theile trockenes Chlormagnesium darin aufgelöst. Wird ein ganz geringer Theil dieser Mischung dem Schmutzwasser zugelegt, so fällt alsbald die Verunreinigung in Form eines dicken Niederschlags zu Boden und das darüberstehende Wasser ist rein. Der Niederschlag gibt ein vorzügliches Düngemittel, dessen Werth die Manipulation deckt.

Was die Cholera in Württemberg betrifft, so sind außer den 3 bekannten Fällen in Ravensburg weitere Fälle nicht vorgekommen. Die Herren Direktor v. Fleischhauer und Obermedizinalrath Neuf haben deshalb ihre Mission für beendet angesehen und sind wieder nach Stuttgart zurückgekehrt. Die in Friedrichshafen zu treffenden Maßregeln beschränkten sich einfach auf die Vorsorge für etwa unterwegs erkrankende Personen, sowie für Desinfection der als Frachtgut eingehenden schwarze Wäsche. Ein weiterer Fall von Choleraverschleppung kam in Göppingen vor, indem eine 32 Jahre alte Pugmacherin, die am 11. Sept. von Zürich zurückkehrte, in der Nacht vom 20.—21. von intensiver Brechruhr befallen wurde und 17 Stunden darauf starb. Auf die erste Nachricht von dem Vorfalle wurden Obermedizinalrath Hölber und med. Dr. Gebinger dorthin abgeordnet und sie fanden ein reiches Feld, gottlob nicht für Behandlung von Kranken, wohl aber für die Beseitigung von gesundheitschädlichen Einrichtungen. So kommt es in der guten Stadt Göppingen z. B. vor, daß verschiedene „Kohre“ ihre nicht verwundenden, aber doch verletzenden Wurfgeschosse in einen Kanal abgeben, aus dem Brauereien ihren Bedarf an Wasser schöpfen.

Ueber das neue Kriegsdienstgesetz glauben wir einige Mittheilungen machen zu dürfen, die, wenn auch nicht in allen Details doch im Allgemeinen der Richtigkeit entsprechen dürften. Das Gesetz zerfällt in IX. Abschnitte mit 111 §. §. Kriegsdienstpflichtig ist jeder Württemberger und kann sich nicht vertreten

### Unterhaltendes.

#### Des Castellans Sohn.

Novelle von A. Schiller.

Erstes Kapitel.

In der ehemals hursächsischen Stadt A gibt es bis heutigen Tages noch gar manchen merkwürdig alten Bau, der, wenn auch innen den neueren Bedürfnissen entsprechend geändert, doch alle seine Schnörkel und Bildwerke von außen erhalten hat, und dadurch das Interesse des Beschauers fesselt. Besonders die Flußvorstadt, ehemals das Gebiet der „deutschen Herrn“, ist reich an Ornamenten, welche meist die heilige Schrift als Motiv haben, und wenn man die, die Bilder umgebenden wie verbindenden Embleme betrachtet, findet man fast aus all den verschiedenen Verschlingungen die Idee des vierblättrigen Kleeblatts, jenes Krautes heraus, das die gläubige Menge als besonders glückbringend betrachtet. Hoch über den meisten Häusern der Vorstadt, nahe der schönen Apostelkirche, mit welcher es durch einen gewölbten Gang verbunden ist, liegt das „Kapitelhaus“, wie der alte Bau noch jetzt heißt. Auf der ziemlich steil abfallenden Flußgasse erhebt es seine Grundmauern wohl über 40 Fuß und verbindet sich mit dieser durch eine sogenannte „Laube“, einen im Spitzbogenstyl gewölbten schmalen Gang. Nach der Straße zu hat

das Kapitelhaus nur wenige stark vergitterte Fenster; schwere eiserne Thüren mit breiten geschmiedeten Barren und Krammen; der ganze kühnliche und winklige Bau zeigt seine düsterste Seite der Flußgasse. Der große Garten, welcher sich bis an den Friedhof der Apostelkirche erstreckt, gibt ihm von der hinteren Seite ein anmuthigeres Aussehen, obgleich sich der Eindruck des Abgeschlossenen und Düsternen auch dadurch nicht ganz verwischen läßt, und es scheint, als ob das stolze Haus zwar gern versuchen möchte, sich in's grüne Leben hineinzustrecken, es aber, um seine Würde nicht zu verletzen, nur mit den Fußspitzen berührt, und überdies, damit Niemand etwas davon bemerkt, sein weites grünes Reich durch eine hohe Mauer von der profanen Welt getrennt hat. Im Jahre 1808, wo unsere Erzählung beginnt, und noch manches Jahr später, ward es von der Menge stets mit einer Art geheimnißvoller Scheu betrachtet, denn das ganze weite Stockwerk gehörte der „Loge“, wozu der letzte Eigentümer die großen weiten Räume testamentarisch bestimmt hatte, so lange das Haus steht. Die erste Etage war schon seit Jahrzehnten unbewohnt, und zur Benützung eines jeglichen Abkömmlings der reichsunmittelbaren Barone von Geiersberg reservirt. Die stolzen Herren schienen jedoch keinen Gebrauch davon machen zu wollen, obgleich ihr Vermögen allgemach gewaltig geschmolzen war, und so hatte es nur den Büchsenbinder Chrenfried Wandler und seine Gattin Christiane, geb. Blümel, als permanente Betrohner aufzuweisen

lassen. Die Armee zerfällt in Linie und Landwehr; die Linie ist derjenige Theil derselben, welcher im Kriegsfall zuerst in's Feld zu rücken hat. Der Württemberger dient 3 Jahre in der Linie, 4 Jahre in der Reserve und 5 Jahre in der Landwehr. Das aktive Heer ist die Bildungsschule des Volkes für den Krieg. Im Frieden sind die Mannschaften in so lange und in so weit präsent, als ihre Ausbildung und das Bedürfnis des Dienstes es erfordert, und unterstehen der militärischen Gerichtsbarkeit. Die Landwehr (8—12. Dienstjahr) bildet einen selbstständigen Truppenkörper und ist für den Fall des Krieges zum Schutze im Innern und zum Ersatzdienste, sowie nöthigenfalls zur Verstärkung der Linie bestimmt. Es wird nicht die ganze wehrfähige Jugend zur Kriegsdienstpflicht beigezogen; deshalb muß die Stärke des Heeres mit den Ständen jeweilig besonders verabschiedet werden. Freiwillige können mit dem 17. Jahre eintreten, sie dienen 1 Jahr im aktiven Heer mit der Ermächtigung, Waffengattung und Truppenabtheilung selbst zu wählen; berechtigt hiezu sind Jünglinge, welche eine allgemeine wissenschaftliche oder eine höhere künstlerische Bildung besitzen. Das Einjährigkeits System wird im Wege der Verordnung näher bestimmt und kann eine ziemlich weite Ausdehnung erhalten; die Freiwilligen verpflegen sich selbst, erstehen am Schlusse des Jahres eine Prüfung und werden nach Befähigung für Offiziers- oder Unteroffiziersstellen vorgemerkt.

**Stuttgart, 28. Sept.** Sicherem Vernehmen nach wird der Landtag längstens bis 20. Oktober einberufen werden. Als Referent für das abgeschlossene Schutz- und Truppbündniß mit Preußen wird der Abgeordnete von Biberach, Herr Probst, bezeichnet.

— Heute Vormittag war im Auftrag des Comité's der Landesproduktbörse eine Deputation bei Hrn. Präsidenten v. Dillenius um wegen Beschaffung von Wagen zum Transport für Getreide und Mehl zu bitten. Hr. Präsident v. Dillenius stellte in Aussicht, daß in Bälde, nach der Hopfenernte, die Möglichkeit vorhanden sei, zwei Separatzüge zu ausschließlichen Transporten für Württemberg zur Beziehung von Getreide und Mehl einzurichten. Die Deputation erlah aus den gegebenen Mittheilungen und Zusicherungen, daß der Herr Präsident diesen Gegenstand mit lebhaftem Interesse verfolgte.

**Schorndorf, 27. Sept.** Der Thermometer stand heute früh unter dem Gefrierpunkte. Starker Wasserreiß, an einzelnen Stellen Eis.

**Havensburg, 26. Sept.** Der gestern früh an der asiatischen Cholera erkrankte Wärter im Bruderhaus ist heute Vormittag 10 Uhr mit Tod abgegangen. Weitere Fälle sind inzwischen nicht vorgekommen. Das hiesige Oberamtsphysikat ermahnt im Amtsblatt, wie es nothwendig sei zum Schutze gegen die epidemische Cholera in der nächsten Zeit eine zweckmäßige Lebensweise zu beobachten, und theilt zu diesem Behufe Verhaltensmaßregeln mit, die man sich zur Richtschnur nehmen soll, namentlich auch über das, was man in Absicht auf Essen und Trinken vermeiden soll und was dagegen zuträglich ist.

**Rottweil, 25. Sept.** Albert Marschall von Straßdorf

die im Erdgeschoß freie Wohnung hatten, den großen Küchengarten benützten, und dafür den alten Bau in Ordnung hielten. Frau Christiane Wendler, geb. Blümel, war eine muntere resolute Frau von etwa 36 Jahren; da sie eigentlich die gewichtigste und lauteste Stimme befaß, auch ihre Anordnungen stets maßgebend waren, müssen wir sie zuerst beschreiben. Ihre mittelgroße Gestalt war voll und kräftig, lebhaft ihre Farben, und die braunen Augen blickten gutmüthig, aber dabei gar klug auf Alles, was in ihren Gesichtskreis gelangte. Das braune Haar trug sie schlichtgeschneitelt unter einer stets blendend weißen Haube. Sie war eine bekannte und beliebte Persönlichkeit in R., denn allwöchentlich dreimal thronte sie hinter Obst- und Gemüsekörben auf dem Markt, wohin sie auch die Erzeugnisse ihres Gatten: Bienen, Birsten und Pinsel mitnahm, sie jedoch ziemlich geringschätzig in einen leeren Korb übereinanderwarf. Das Leben auf dem Markte war ihr das rechte Fahrwasser, da plauderte sie mit den Hausfrauen, noch mehr aber mit dem Dienstpersonal, durch welches sie stets Interessantes erfuhr, jedoch klugerweise nie etwas davon am unrechten Orte verlauten ließ. Nebenbei betrieb sie noch, durch ihre vielfachen Bekanntschaften und Erfahrungen dazu veranlaßt, so „unter der Hand“ ein Gefindevermietungs-Geschäft, auch bisweilen das Schiedsrichteramt zwischen Herrin und Dienerin. Wehe aber der Köchin oder dem Hausmädchen, das ihrer Empfehlung Schande machte; Frau Wendler wurde ihr furchtbar, wenn sie sich ihren Gemüsekörben selbst auf den weitesten Umwegen näherte. Nach dem Gesagten wird sich Niemand wundern, wenn behauptet wird,

wurde vom Schwurgericht Rottweil wegen durch Körperverletzung verschuldeter Tödtung zu 3 Jahr 10 Monat Kreisgefängniß und in die Kosten verurtheilt.

Das Erzbischöfliche Ordinariat in **Freiburg** hat jetzt die Pfarrer angewiesen, die Wallfahrer über die Gefahren einer Wallfahrt nach Einsiedeln zu belehren und sie davon abzumahnen, jedenfalls sollen sie die Stadt Zürich nicht betreten.

**Berlin, 25. Sept.** Daß die so sehr gerühmte nationale Politik des Grafen Bismarck auch ihre sehr wunden Stellen habe, ist in der Adreßdebatte bei Verührung der Luxemburgischen und der nordschleswighischen Frage klar geworden. Schon die Erläuterungen, welche der Bundeskanzler über die Räumung Luxemburgs gab, waren nicht glücklich, noch weniger war es seine Aeußerung über Nordschleswig. Am 20. Dec. v. J. hatte er im preussischen Abgeordnetenhaus erklärt, daß er auf Frankreichs Anbringen im Prager Frieden in die Rückgabe eines Theils von Nordschleswig an Dänemark habe willigen müssen, um nicht durch einen neuen Krieg alles Erreichte wieder in Frage zu stellen. Gestern hob er hervor, daß die Schleswig-Holsteiner durch ihre dynastischen Intriguen selbst an dieser Wendung schuld seien, und daß sich schon eine Gelegenheit finden werde für den bewiesenen Particularismus mit ihnen abzurechnen! Es war sehr leicht eine solche Beschuldigung und eine solche Drohung auszusprechen, da keiner der schleswigholsteinischen Abgeordneten ihm antworten konnte ohne die Geschäftsordnung zu verletzen und sich einem Ordnungsruf auszusetzen. Was die Anhänglichkeit der Schleswig-Holsteiner an das Legimitätsprincip damit zu thun hat, daß Dänemark ein Stück von Schleswig erhalten soll, ist schwer begreiflich, um so mehr als bekanntlich gerade die in Nordschleswig lebenden Deutschen sich zuerst für die Annexion an Preußen ausgesprochen haben, um sich des Schutzes der norddeutschen Großmacht zu vergewissern. Der von dem Hrn. Bundeskanzler ausgesprochene Satz hat aber in anderer Beziehung eine nicht geringe Bedeutung. Er scheint zugleich der Schlüssel zum Verständniß der Abtretung eines schönen Stückes von Holstein [Amt Ahrensböck] an den Großherzog von Oldenburg zu sein.

Der neueste Cholerabericht aus **Zürich** lautet: Bestand am 23. September 214, neue Erkrankungen 22, zusammen 236. Abgang: Todesfälle 10, Genesungen 5, zusammen 5, Bestand 236; also noch keine eigentliche Abnahme in der Zahl der Kranken, nur Abnahme in der Zahl der Verstorbenen, also verminderte Börsartigkeit.

### Ein Rath für die Herrn Ortsvorsteher des Oberamtsbezirks.

Schluß.

Ein noch größeres Hinderniß läge im Wege, wenn der gesetzlich speciell Beteiligte gestorben wäre.

Gleiches wäre der Fall, wenn der Gläubiger in die Löschung eines ihm vor seiner Auswanderung auf irgend eine Weise angefallenen, mit Unterpfand gesicherten Vermögens nach erfolgter Bezahlung desselben, sollte einzuwilligen haben.

Frau Wendler habe mitunter eine einflußreichere Stimme als das Stadtoberhaupt selbst, welchem nicht ein einzig Mal gelungen sein soll, die streitenden Parteien im Hause auszusöhnen.

Ehrenfried Wendler war ein stiller „nachdenklicher“ Mann, dem es seine Frau hoch anrechnete, daß sein Urgroßvater Leibdiener bei einem Baron Geiersberg gewesen, und seinen Nachkommen deshalb die Kastellanstelle im Kapitelhaus zugefallen war. Wie gesagt, entfaltete Frau Wendler ihre geselligen Talente außer dem Hause, denn so süßsam Ehrenfried auch in Allem war, in dem einen Punkte blieb er unbeugsam, jedem Fremden den Eintritt in das Haus zu versagen. Das Kapitel war sein Ideal, nie betrat er die mächtigen gewölbten Säle ohne Ehrfurcht nie gestattete er, daß Frau Christiane die Bibliothek abstäuben durfte, oder gar allein die Räume betrat, welche der „Loge“ gehörten; und sie ehrte seinen Willen; fast schien sich die muntere energische Frau darin zu gefallen, daß ihr der kleinere hagere, immer stille Mann in einzelnen Dingen imponirte. Sprachen die Bekannten auf dem Markt hie und da mit Scheu von dem geheimnißvollen Treiben der Freimaurer, dahinter sicher nichts Gutes stecke, dann erwiederte sie entweder sehr heftig, oder zuckte verächtlich die Achseln und sprach: Eben weil es ein Geheimniß ist, denkt man, es müsse was Schlechtes dabei sein; wenn aber nicht die lauteste Nächstenliebe und wie Ehrenfried sagt: Humanität zu Grunde läge, würde er sich gewiß nicht als dienender Bruder hergeben.

(Fortsetzung folgt)

Hier darf man aber nicht unverwandelt Geldforderungen allein im Auge behalten; es gibt auch Personaldienstbarkeiten, die ihrer Gattung nach in Nießbrauchs-, Nutzungs- und Wohnungs-Rechten bestehen.

Diese endigen sich zwar nach Ablauf der längeren oder kürzeren Frist, oder nach dem Tode des Berechtigten.

Wenn aber, beispielsweise gesagt, der Bruder Conrad seinem Bruder Jakob vor der Auswanderung nach Amerika zc. sagt, daß er auf das ihm in seinem Wohnhause lebenslänglich zustehende Wohnungsrecht zu seinen Gunsten alsdann verzichten werde, wenn er in Amerika zc. einmal bürgerlich sei; wie soll dieses Wohnungsrecht einmal rechtsgiltig aufhören, wenn der Bruder Conrad in einem Briefe an den Bruder Jakob oder an die Gemeindebehörde erklärt, daß er auf das Wohnungsrecht für immer verzichte, während die Unterschrift im Brief nicht amtlich beglaubigt und darin nicht hinreichend nachgewiesen ist, daß dieser ausgewanderte Bruder nun in Amerika zc. als Staats- und Gemeindebürger aufgenommen sei?

Eine Löschung solcher Rechte würde der Gemeinderath beauftragen, und der Oberamtsrichter als Visitator der Güter- und Unterpfandsbücher würde sie nicht als zulässig erklären. Erwiedert man hierauf: nun müsse eben ein solches Recht bis zum Tode des Berechtigten fort dauern lassen, es versichert aber der Besitzer des Hauses, daß er dasselbe ohne Wohnungsrecht um 300—400 fl. theurer veräußern könnte, und nach seinen derzeitigen Vermögens-Verhältnissen veräußern oder theilhaftig veräußern sollte, so kann man weiter nichts thun, als ihn bebauern.

Uebergehend wieder zu dem Umstand, daß ein Pfandrecht in Ermangelung rechtsgültiger Urkunden — Quittungen — nicht gelöscht werden könne, daß aber der Besitzer der Pfandobjekte zu erweisen wisse, daß er seine auf ihn verwiesene 4 anwesende Geschwister um das elterliche Vermögen à 300 fl., und auch seinen in Amerika zc. wohnhaften Bruder Conrad um gleiche Erbportion befriedigt habe, die Unterpfandsbehörde und auch der Oberamtsrichter sagen aber, daß die nicht amtlich beglaubigte Quittung des abwesenden Bruders eine Löschung nicht zulasse, der Schuldner demnach die Pfandobjekte nicht als unbelastet veräußern oder veräußern könne, so sehr ihm das Eine oder das Andere auch zu gönnen wäre; so müßte der Eintrag des Pfandrechts im Unterpfandsbuch ohne Zahl der Jahre, nämlich so lange fort dauern, bis die Löschung auf Grund genügender Bescheinigung erfolgen könnte.

Daß der in Amerika befindliche Bruder zurückkehren und seine Befriedigung in das Pfand-Protokoll zc. erklären werde, ist wohl im Allgemeinen nicht anzunehmen. — Soll sich der Schuldner bei der Abwesenheit des Gläubigers an den Oberamtsrichter wenden, Pfandgesetz Art. 213,

so läßt sich nicht leicht erklären, wie es ihm möglich sein sollte, dem Schuldner eine hinreichende Lösungsquittung zu verschaffen.

Wie sollte er nach Amerika eine amtliche Requisition bringen können, wenn ihm der Schuldner nicht einmal sagen kann, ob sein Bruder in Hartford, Albany, Hudson oder Seratoga zc. wohnhaft sei.

Könnte er auch einen dieser in Vereinigte Staaten einverleibten Ort mit Bestimmtheit angeben, und der Oberamtsrichter nähme die Mühe über sich, dahin zu schreiben, so hätte er Postporto zc. einzuziehen, was sehr lästig werden und außerdem sich noch fragen würde, ob er eine zur Löschung geeignete Quittung erhielte? es hat daher der Herr Oberamtsrichter N ö m e r ganz recht, wenn er in seiner Verfügung vom 24. Aug. d. J. sagt, daß man von den Auswandernden wegen Ersparung von viel Mühe und Kosten Bevollmächtigte aufstellen lassen sollte. Ein solcher Bevollmächtigter sollte ein gutes Prädikat haben und im Alter nicht zu sehr vorgerückt sein.

Nun fragt es sich aber noch, wie die Vollmachts-Urkunden lauten sollten. Ob seit fraglicher Verfügung schon ein Formular gegeben worden, das weiß ich nicht; ich sah aber vor einigen Tagen, wie ein Ortsvorsteher von einer auswandernden Person eine solche Vollmacht ausstellen ließ. Am zweckmäßigsten dürfte es sein, wenn sich sämmtliche Ortsvorsteher wegen Anfertigung eines passenden Formulars an den Herrn Oberamtsrichter, oder an den Gerichts- oder Amtsnotar wenden würden, und wenn sofort jeder Ortsvorsteher nach der Größe seiner Gemeinde in den Besitz solcher Formulare käme.

Diese Formulare dürften dann aber auch neben der Beglaubigung der Unterschrift des Vollmachtgebers von Seite des Ortsvorstehers zur Stempelung mit dem Schultheißenamts-Siegel eingerichtet werden, weil dieser Siegel derselbe bleiben wird, der Name des Ortsvorstehers aber alt und unleserlich werden kann.

Daß den Ortsvorstehern für die Ausfertigung und Anschaffung solcher Vollmachts-Urkunden eine Gebühr passiren sollte, das dürfte sich von selbst verstehen.

### Handels- und Börsennachrichten.

**Gmünd.** Preise auf dem Wochenmarkte vom 28. Sept. Butter, süße 25—26 kr., Butter, gew. 23—24 kr., Schmalz 27—29 kr., Eier 5 Stück 8 kr., Kartoffeln 1 Cr. 30—36 kr., 1 Ente 24—36 kr., 1 Gans 1 fl. 20—36 kr., 1 Henne 16 bis 24 kr., 1 Paar Tauben 12 kr., Mastschweinefleisch 17 kr., Rindfleisch 15 kr., Kalbfleisch 15 kr., Schweinefleisch 17 kr.

**Nürnberg.** 26. Septbr. (H o p f e n b e r i c h t.) Seit vorgestrigem Dienstagsmarkte ist die Stimmung im Hopfengeschäfte eine feste. Auch gestern war eine Zufuhr von 200 Ballen zu den letzten Notirungen von 64—66 fl. rasch vergriffen, weßhalb auf dem Lande ziemlich lebhaft und zwar zu höheren Preisen gekauft wird. In andern Produktionsgegenden, z. B. in Württemberg, wo die Ernte auf 75—90,000 Ctr. geschätzt wird, an vielen Orten Produzenten 150—200 Ctr. geerntet haben, fehlen zuweilen Trockenanstalten, resp. Räumlichkeiten, die Erntevorräthe länger aufzubewahren, und sind Käufer dort sehr willkommen. Der Unterschied an Qualität ist dort, wie fast an allen Produktionsgegenden, nie so groß gewesen, als in diesem Jahre; es genügt zum Beweise hiefür die Melbung, daß von 45, 50 bis 70 fl., in renomirteren Orten, Letznang zc. Prima über 70 fl. gekauft wird. In Schwefingen und Bruchsal wurde vorgestern zu 50—70 fl., Sandhausen 75—80 fl. gekauft. Der heutige Markt darf wohl in Bezug auf den Verkehr als der bedeutendste betrachtet werden; bis jetzt 10 Uhr dauern die Zufuhren fort, welche an 2500 Ballen betragen werden. Die meisten Quantitäten kamen aus der Hersbrud-Lauf-Altdorfer Gegend, dann von Aisch und Jenngrund. Anfangs war die Stimmung eine gedrückte, gegen 10 Uhr kam das Geschäft so ziemlich in Fluß und bis zum Schluß des Blattes ein Preisrückgang von 3—4 fl. zu notiren. Prima Hallertauer 70—75 fl., secunda do. 62—66 fl. Prima Aischgründer 70—72 fl., secunda do. 60 bis 66 fl. Hersbruder, Altdorfer, je nach Qualität, 60—66 fl. Prima Württemberger 70—75 fl., secunda do. 60—65 fl. Prima Schwefinger 77—80 fl., secunda do. 50—60 fl. Prima Markthopfen 65—68 fl., secunda do. 58—62 fl.

### Märkte finden statt:

- am 1. Oktbr. in Göppingen, Wollm.
- " 2. " " " Murrhardt, R., B. u. Flm.
- " 2. " " " Untergröningen, Bm.
- " 3. " " " Wärschenbeuren, Bm.

**Neapel,** 26. Sept. Die Truppen unterdrückten eine Demonstration gegen das französische Consulat. Acht Verhaftungen wurden vorgenommen.

**Mailand,** 26. Sept. Die Truppen unterdrückten eine Demonstration, bei welcher 60 Verhaftungen vorkamen.

## Bekanntmachungen.

G s c h w e n d.

### Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Winterwaide, welche mit 300 Stücken befahren werden kann, wird am nächsten hiesigen Markt Mittwoch den 9. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr verpachtet, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden. Den 25. Sept. 1867.

Schultheißenamt.

G m ü n d.

Mehrere Morgen

### Nachhömdgras

hat zu verkaufen

Nich 3. St. Joseph.

G m ü n d.

### Zu verkaufen.

Das Nachhömdgras von meiner Ziegelwiese setze ich dem Verkaufe aus.

Werkmeister Leßer.

Eine noch brauchbare

### Bier-Pumpe

(Grand-Pumpe),

die sich zu einer Dickmaispumpe gut eignet, hat zu verkaufen

W. Sedlmayr, Glockengießer in Ellwangen.

Unterzeichneter hat mehrere eimrige

### Fässer

zu verkaufen.

Rüfermeister Seilig.

## Dankagung.



Für die vielen Beweise von Liebe und Theilnahme während der langen und schmerzlichen Krankheit meiner nur allzufrüh dahingeshiedenen Gattin und Mutter, sowie für die ehrende Begleitung zum Grabe, namentlich von Seite des verehrlichen Lieberfranzes sagt den innigsten Dank

der tieftrauernde Gatte:

**Wilh. Schreitmüller**, Graveur  
mit seinen 4 Kindern.

## Schützen!



### Sonntag

Übungs-Schießen  
auf das nächste Woche  
stattfindende Festschießen  
auf 600 und 1000'.

**Rehnenhof.**

Die zur Erbauung eines Wasch- und  
Bachhauses erforderlichen Arbeiten berechnen  
sich

a) Grabarbeit	7 fl. 13 kr.
b) Maurer- u. Stein- bauer-Arbeit	598 fl. 48 kr.
c) Zimmerarbeit	109 fl. 39 kr.
d) Schieferdeckerarbeit	90 fl. 1 kr.
e) Schreinerarbeit	15 fl. 6 kr.
f) Glaserarbeit	13 fl. 12 kr.
g) Schlosserarbeit	96 fl. 19 kr.
h) Anstreicherarbeit	20 fl. — kr.
i) Gußeisen	14 fl. 42 kr.
k) Pflasterarbeit	16 fl. 30 kr.
l) Allgemeines	50 fl. — kr.

Zus. 1031 fl. 30 kr.

Diese Arbeiten werden nun zur Submission  
ausgeboten. Plan, Voranschlag und Be-  
dingungen sind bei Unterzeichnetem zur Ein-  
sicht aufgelegt.

Dasselbst haben auch Liebhaber zur Ueber-  
nahme dieser Arbeiten ihre Offerte, in wel-  
chen der Abstreich von den Ueberschlags-  
preisen in Prozenten ausgedrückt sein muß,  
schriftlich und versiegelt, mit der Aufschrift  
versehen „Angebot zu den Bauarbeiten des  
Wasch- und Bachhauses auf dem Rehnen-  
hof“ spätestens bis

Dienstag den 1. Oktober d. J.

Nachmittags 2 Uhr

portofrei einzusenden oder selbst einzureichen.

Gmünd, den 25. September 1867.

Stadtwerkmeister  
**Stegmeier.**

**Wegen Feiertage bleibt der  
Laden von Sonntag den 29.  
September früh bis Mittwoch  
den 2. Oktober Mittags ge-  
schlossen bei**  
**Brüder Kahn.**

Gutes neues

## Bier

schenkt aus

**Müller z. grünen Baum.**

G m ü n d.

Einen **Jungen** nimmt in die Lehre  
**B. Grimm**, Schuhmacher  
im Marktgäßle.

## Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt sein großes Lager  
**Filz- und Lizenschuhwaaren für Herren, Damen u. Kinder:**  
feine Filzstiefel, mit Lack und Kalblederbefatz,  
    dto. ohne Befatz (mit und ohne Pelzeinfassung),  
ordinäre dto. mit und ohne Kalblederbefatz,  
feine Filzschuhe mit Koss. und Schnallen,  
ordinäre mit und ohne Befatz,  
feine und ordinäre Filzschuhe und Stiefel für Kinder, sowie  
Lizen-, Halblichen- und Selbstschuhe  
und empfiehlt solche zu äußerst billigem Preise. Um geneigte Abnahme bittet

**A. Förstner,**

Lizenschuhfabrikant beim Rathhaus.

G m ü n d.

## Anzeige und Empfehlung.

Ich mache hiemit die ergebene Anzeige, daß ich das von meinem Vater seit  
41 Jahren hier betriebene Geschäft übernommen habe, und dasselbe unter der Firma:

**Gottlieb Kreuzer**

fortführe; ich werde bestrebt sein, meine verehrten Abnehmer durch beste und mög-  
lichst billige Waare zufrieden zu stellen und bitte um geneigten Zuspruch.

**Wilh. Kreuzer**

hinter Kaufmann Buhl

in der Kirchgasse.

## Corsettweber-Gesuch.

Eine Anzahl Corsettweber finden bei uns dauernde Beschäftigung.  
**D. Rosenthal & Co.**  
in Göppingen.

## Concessionirte Privat-Entbindungs-Anstalt in Mainz.

Dieses seit Jahren bestehende Institut bietet alle Garantie sorgfältiger Behandlung,  
Geheimniß, billige Bedingungen. Prospekte ertheilt **Julie Rauch**, Direktorin, Neuer  
Kästrich 14. Walpodenstrasse.

9 Stück alte noch gut erhaltene

## Fenster,

sowie 20 Stück größere

## Korbflaschen

hat zu verkaufen

**Joh. Buhl.**

H e u b a c h.

## Gingestellter Hund.

Es hat sich am letzten Sonntag ein  
schwarz und grau getigelter, etwa 1 Jahr  
alter Hund, Stumpfschwanz mit langen  
Ohren und ledernem Halsband bei mir ein-  
gestellt. Der rechtmäßige Eigenthümer kann  
ihn gegen Entrichtung der Einrückungsge-  
bühr und Futtergelds bei mir abholen.

**Eberhard Pfister.**



Der Unterzeichnete hat einen  
1 1/2 Jahre alten **Dachshund**  
(Küde) mit braunen Extremitäten,  
etwas weißer Brust, auf der Jagd vorzüg-  
lich, zu verkaufen.

**K. Walbschütz Schef**

in Heilberg bei Lanfen a/Rocher,  
Dl. Gaildorf.

## Wohnung zu vermieten.

Der mittlere Stock im früher Laufer'schen  
Hause auf der Hofstatt ist bis nächst Martini  
oder Lichtmess zu vermieten.

Werkmeister **Röhler.**

G m ü n d.

## Lehrlings-Gesuch.

Ein guterzogener Junge kann sogleich  
unter günstigen Bedingungen in die Lehre  
treten bei

**J. Steinbrunner,**  
Schneider.

G ö p p i n g e n.

In der Unterzeichneten findet ein ordent-  
licher junger Mensch

als **Buchdruckerlehrling**

eine offene Lehrstelle.

**P. J. Buch'sche**  
Buchdruckerei.

G m ü n d.

Eine **Wohnung** mit 2 Zimmern, Küche  
und den sonstigen Erfordernissen ist zu ver-  
mieten. Näheres bei der Redaktion d. Bl.

G m ü n d.

**250 fl.** liegen zum Ausleihen ge-  
gen Güter-Versicherung  
parat — wo, sagt die Redaktion.

## Beachtenswerth!

Kranke, welche an nächtlichem Bettnässen,  
sowie an Krankheiten der Harnblase und  
Geschlechtsorgane leiden, finden auf reiche  
Erfahrungen gegründete rationelle Hilfe bei  
Spezialarzt **Dr. Kirchhofer in Kappel**  
bei St. Gallen. (Schweiz.)